Angaben zur Einstufung als KMU

Angaben zur Identität des Unternehmens

Name bzw. Firmenbezeichnung: .....

Anschrift (Firmensitz): .....

Register- oder MwSt.-Nummer: .....

Name und Titel der Geschäftsführung(en)

Unternehmenstyp

(siehe Erläuterungen auf dem angehängten Informationsblatt)

Bitte ankreuzen, welche Aussage auf das antragstellende Unternehmen zutrifft:

■	Eigenständiges Unternehmen	In diesem Fall werden die nachstehenden Angaben ausschließlich dem Jahresabschluss des antragstellenden Unternehmens entnommen. Nur diese Erklärung ausfüllen, nicht die Formulare im Anhang.
■	Partnerunternehmen	Wenn zutreffend, sind der „Berechnungsbogen Anhang B" für Partnerunternehmen und der „Berechnungsbogen Deckblatt" auszufüllen und das Ergebnis in die unten stehende Tabelle zu übernehmen.
■	Verbundenes Unternehmen	Wenn zutreffend, sind der „Berechnungsbogen Anhang A" für verbundene Unternehmen und der „Berechnungsbogen Deckblatt" auszufüllen und das Ergebnis in die unten stehende Tabelle zu übernehmen.

Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens

(Auslegung gemäß Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 Anhang I Artikel 3)

Bezugszeitraum (*):

Mitarbeitendenzahl (JAE)	Umsatz (**)	Bilanzsumme (**)

(*) Sämtliche Daten beziehen sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die entsprechenden Werte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

(**) In 1.000 EUR.

Wichtig: Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr haben sich die Angaben so stark geändert, dass sie möglicherweise zu einer Neueinstufung des antragstellenden Unternehmens (Kleinstunternehmen, kleines, mittleres oder großes Unternehmen) führen.

NEIN

JA
(In diesem Falle eine Erklärung zum vorherigen Geschäftsjahr ausfüllen und beilegen)

Einstufung als KMU

☐ Das Unternehmen ist ein KMU im Sinne der EU-Definition.
KMU sind Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen € beläuft.

Unterschrift

Name und Funktion der zur Vertretung des Unternehmens befugten unterzeichnenden Person:

……...

Ich versichere an Eides statt die Richtigkeit der in dieser Erklärung sowie in den Anlagen gemachten Angaben.

Ort / Datum …… Unterschrift: …….....

Berechnungsbogen
Deckblatt

	Mitarbeitende	Jahresumsatz in TEUR	Bilanzsumme in TEUR
Antragsteller (Name/Bezeichnung) **.....**			
Berechnungsbogen Anhang A **Lf. Nr.** **1. .....**			
2.			
3.			
4.			
5.			
Berechnungsbogen Anhang B **Lf. Nr.** **1. .....**			
2.			
3.			
4.			
5.			
Summe			

Berechnungsbogen Anhang A für verbundene Unternehmen des Antragstellers Lf. Nr. ……..

Name/Bezeichnung des Antragstellers…… ***Alle Bilanzangaben in TEUR***

	Mitarbeitende	Jahresumsatz	Bilanzsumme		Gesamtzahl (100%) Mitarbeitende	Gesamtzahl (100%) Jahresumsatz	Gesamtzahl (100%) Bilanzsumme	Quote der Beteiligung ……% Mitarbeitende	Quote der Beteiligung ……% Jahresumsatz	Quote der Beteiligung ……% Bilanzsumme
Verbundenes Unternehmen (Name) ……				**Partnerunternehmen (Name) ……**						
				……	**Gesamtzahl (100%)**			**Quote der Beteiligung ……%**		
				……	**Gesamtzahl (100%)**			**Quote der Beteiligung ……%**		
	Mitarbeitende	**Jahresumsatz**	**Bilanzsumme**		**Gesamtzahl (100%) Mitarbeitende**	**Gesamtzahl (100%) Jahresumsatz**	**Gesamtzahl (100%) Bilanzsumme**	**Quote der Beteiligung ……% Mitarbeitende**	**Quote der Beteiligung ……% Jahresumsatz**	**Quote der Beteiligung ……% Bilanzsumme**
Verbundenes Unternehmen (Name) ……				**Partnerunternehmen (Name) ……**						
				……	**Gesamtzahl (100%)**			**Quote der Beteiligung ……%**		
				……	**Gesamtzahl (100%)**			**Quote der Beteiligung ……%**		
	Mitarbeitende	**Jahresumsatz**	**Bilanzsumme**		**Gesamtzahl (100%) Mitarbeitende**	**Gesamtzahl (100%) Jahresumsatz**	**Gesamtzahl (100%) Bilanzsumme**	**Quote der Beteiligung……% Mitarbeitende**	**Quote der Beteiligung……% Jahresumsatz**	**Quote der Beteiligung……% Bilanzsumme**
Verbundenes Unternehmen (Name) ……				**Partnerunternehmen (Name) ……**						
				……	**Gesamtzahl (100%)**			**Quote der Beteiligung ……%**		
				……	**Gesamtzahl (100%)**			**Quote der Beteiligung ……%**		
Summe verbundene Unternehmen				**Summe der Partnerunternehmen**						

* * * * * * * * * * * * * * * * *

	Mitarbeitende	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Summe verbundene Unternehmen			
Summe Partnerunternehmen			
Summe			

Berechnungsbogen Anhang B für Partnerunternehmen des Antragstellers Lf. Nr. ……...

Name/Bezeichnung des Antragstellers…… ***Alle Bilanzangaben in TEUR***

	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung…….%		
	Mitarbeitende	**Jahresumsatz**	**Bilanzsumme**	**Mitarbeitende**	**Jahresumsatz**	**Bilanzsumme**
Partnerunternehmen (Name) …….						
Verbundenes Unternehmen (Name) …….						
Verbundenes Unternehmen (Name) …….						
Verbundenes Unternehmen (Name) …….						
Verbundenes Unternehmen (Name) …….						
Verbundenes Unternehmen (Name) …….						
Verbundenes Unternehmen (Name) …….						
Summe						

Informationsblatt

Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Maßgeblich für die Einstufung als Kleinunternehmen bzw. als ein kleines oder mittleres Unternehmen ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003.

1. Definition der KMU

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die
- weniger als 10 Mitarbeitende **und**
- einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben.

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die
- weniger als 50 Mitarbeitende **und**
- einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben.

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die
- weniger als 250 Mitarbeitende **und**
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das Antrag stellende Unternehmen erwirbt bzw. verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- bzw. überschreitet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Die Mitarbeitendenzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d.h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitarbeitnehmenden. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeitende werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berück-sichtigen. In die Mitarbeitendenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfangende, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmer*innen gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer*innen und Teilhaber*innen, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, ausgenommen die unter Punkt 2 genannten öffentlichen Anteilseigner. Die Einhaltung der formalen Beurteilungskriterien darf weder zum Missbrauch noch zu einer Umgehung der KMU-Definition führen.

2. Definition der Unternehmenstypen

Verbundene Unternehmen (VU) sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Partnerunternehmen (PU)
sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteil/e von 25% bis einschließlich 50% gehalten wird/werden.

Eigenständige Unternehmen
sind Unternehmen, die keine Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.

Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25% erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Anteilseigner*innen handelt und unter der Bedingung, dass diese Anteilseigner*innen nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden
sind:

- Staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Investition der genannten „Business Angels“ in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. EUR nicht überschreitet,
- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- institutionelle Anleger einschließlich regionale Entwicklungsfonds autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. EUR und weniger als 5000 Einwohnern.

3. Prüfschema für KMU

Die Grundlage für die Einstufung als KMU bildet das beigefügte Prüfschema.

Das Antrag stellende Unternehmen muss selbständig prüfen, ob es die Kriterien eines KMU erfüllt. **Liegen keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen vor, handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen. In diesem Falle muss das Unternehmen nur seine Daten (Name / Bezeichnung / Mitarbeitende / Jahresumsatz / Bilanzsumme) in die erste Zeile des Deckblatts des Berechnungsbogens (Anlage 1) übertragen.** Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

Wird der Antrag nicht durch ein eigenständiges Unternehmen gestellt, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur „Mutter“ als auch zur „Tochter“) zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung dieser Beziehungen kann der*die Antragstellende den Status eines verbundenen und/oder Partnerunternehmens haben.

Hat der*die Antragstellende den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

Hat der*die Antragstellende den Status eines Partnerunternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

Das Prüfschema ist für jede direkte Beziehung zu durchlaufen.

4. Berechnungsschema bei verbundenen Unternehmen und / oder Partnerunternehmen

Die Grundlage für die Berechnung der Schwellenwerte bildet das beigefügte Berechnungsschema mit den Berechnungsbögen.

Ist das Antrag stellende Unternehmen ein Partnerunternehmen bzw. ein verbundenes Unternehmen, das keinen konsolidierten Jahresabschluss erstellt und auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen wird, sind die Daten dieses Unternehmens in das Deckblatt des Berechnungsbogens (Anlage 1) unter der Rubrik „Antragsteller“ einzutragen.

Für jede **direkte** Beziehung mit einem Anteil ab 25% zu einem anderen Unternehmen ist **jeweils** ein Anhang A (Anlage 2) und / oder B (Anlage 3) des Berechnungsbogens auszufüllen.

Berechnungsbogen Anhang A (verbundene Unternehmen):
Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein verbundenes Unternehmen, ist der Anhang zu verwenden. Sowohl die Daten für dieses verbundene Unternehmen als auch die Daten für alle diesem Unternehmen nachgeschalteten verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe zu berücksichtigen.

Mögliche Konstellationen:

Antrag stellendes Unternehmen	Antrag stellendes Unternehmen
VU – VU – VU I VU	VU I VU

Die Daten für Partnerunternehmen auf der Ebene der verbundenen Unternehmen sind quotal in Höhe der Beteiligung anzugeben. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

Antrag stellendes
Unternehmen
I
VU – PU - VU

Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Anhang B (Partnerunternehmen):
Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein Partnerunternehmen, ist der Anhang B zu verwenden. Dabei sind die Daten des Partnerunternehmens quotal in Höhe der Beteiligung anzusetzen. Für jedes mit dem Partnerunternehmen verbundene Unternehmen sind die Daten ebenfalls mit der Quote des Partnerunternehmens anzusetzen. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

Antrag stellendes
Unternehmen
I
VU – PU - VU

Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Deckblatt:
Die Ergebnisse aus allen Anhängen A und B sind auf das Deckblatt zu übertragen.

5. Ergebnis

Das Antrag stellende Unternehmen ist ein KMU, wenn die Anzahl der Mitarbeitenden insgesamt kleiner als 250 ist. Zudem darf die Summe der Jahresumsätze höchstens 50 Mio. EUR oder die addierten Bilanzsummen höchstens 43 Mio. EUR betragen

Prüfschema für kleine und mittlere Unternehmen

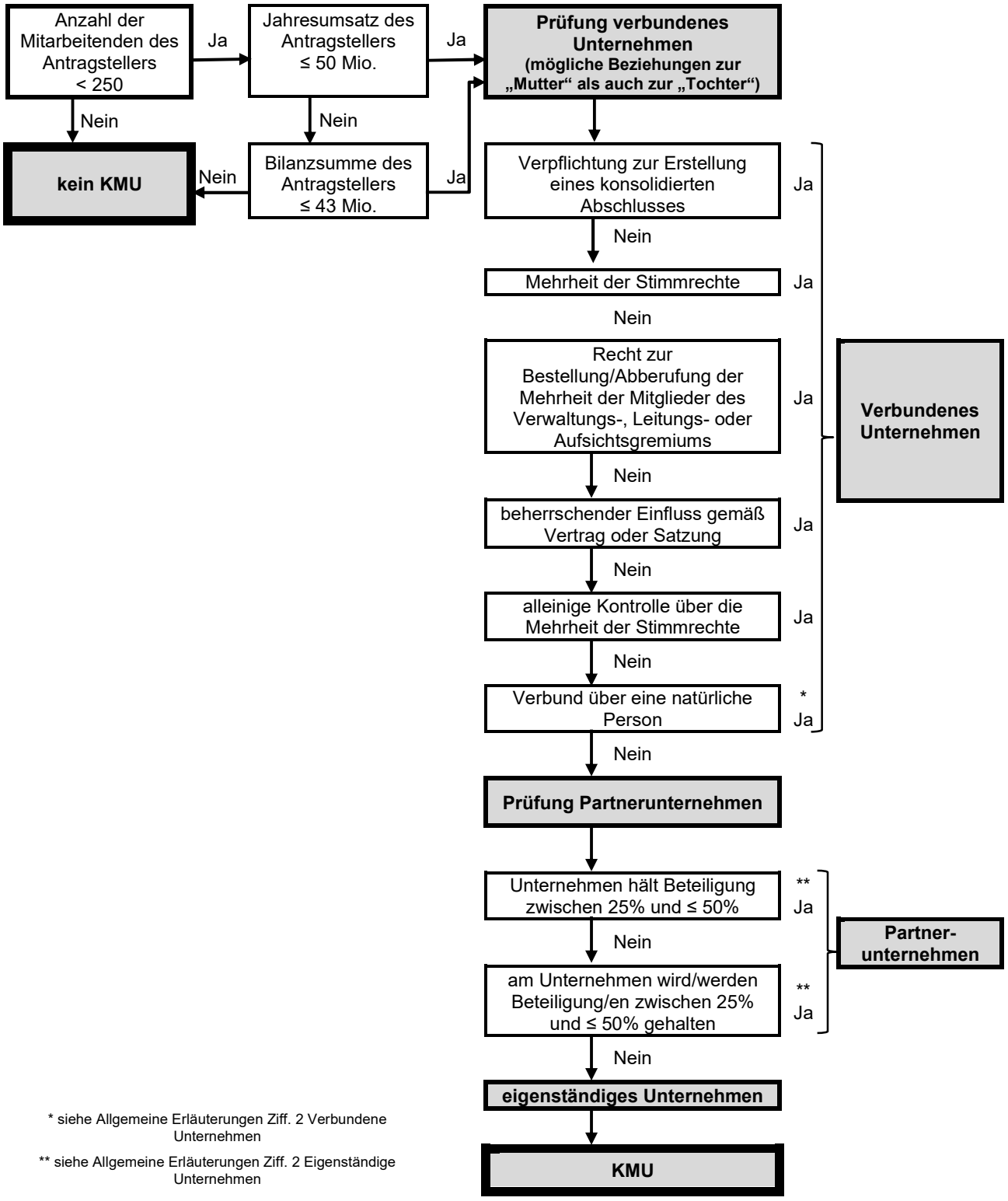

* siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Verbundene Unternehmen

** siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Eigenständige Unternehmen
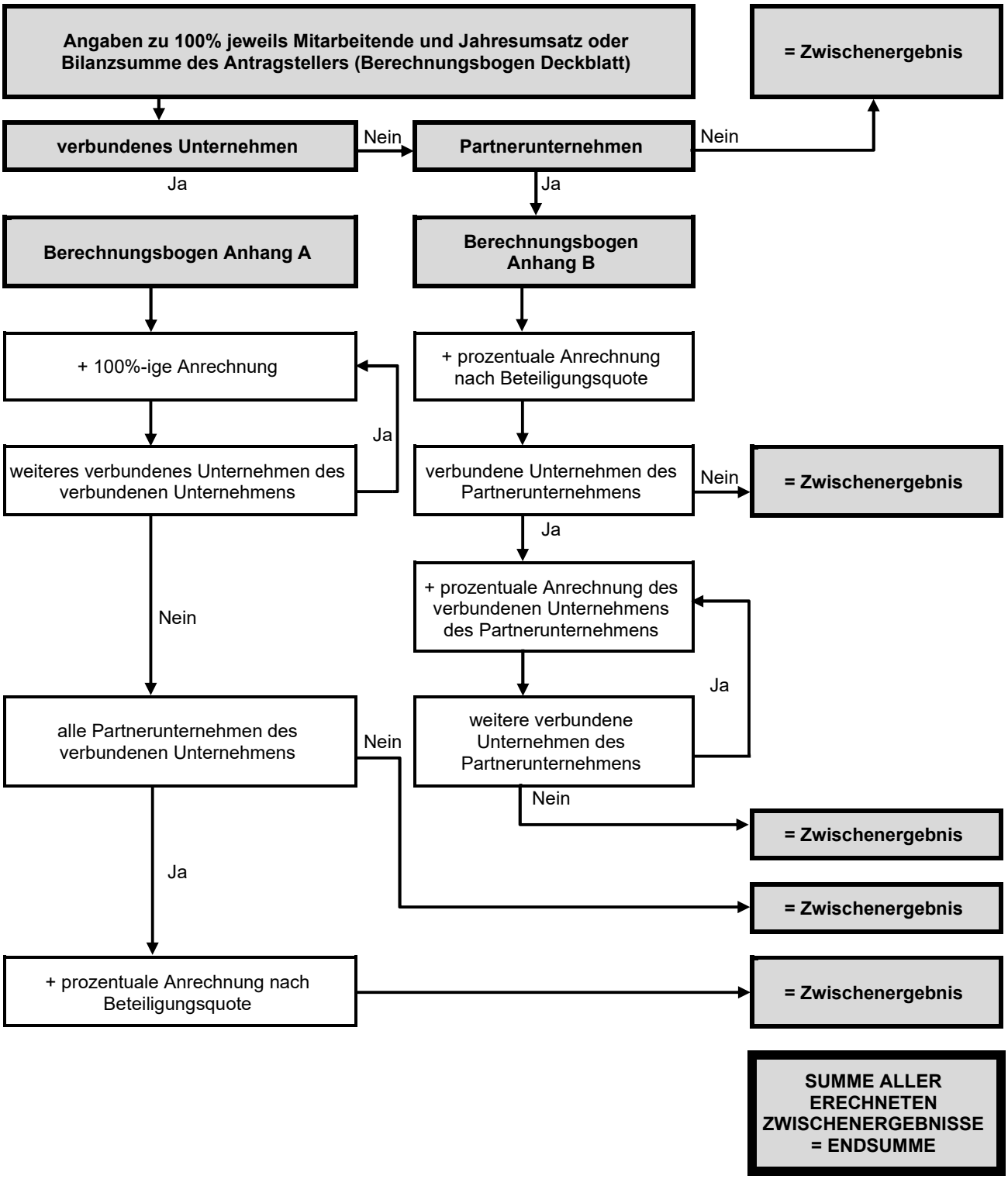
Berechnungsschema bei verbundenen und/oder Partnerunternehmen